

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die wessliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 16. Dezember 1885.

| | | | | |
|--------------------------|---|--|---|--|
| Abonnementspreis: | | Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen Annoncenbureau von Orell, Füssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, u. c. | Einrückungsgebühr: | |
| Für die Schweiz: | Jährlich . . . Fr. 6 — Halbjährlich . . . " 3 — Vierteljährlich . . . " 2 — Postunion: Jährlich " 2 70 | | Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct. Wiederholungen 10 " Für die Schweiz 20 " Für das Ausland 25 " | |

Aus dem Nationalrathe.

(Fortsetzung.)

Die Verathung über das „Budget für das Jahr 1885“ hat in ungefähr zwölf verschiedenen Fällen in ganz erschreckender Weise dargethan, daß unsere eidgenössische Kontrolle eine nichtswürdige „Scheinkontrolle“ ist, und daß selbst Bundesräthe nicht erröthen, die unerfättliche Begehrlichkeit gut besoldeter und „feiß gemästeter“ Bundesdrohnen sogar um den Preis von Gesetzesübertretungen zu unterstützen.

Glücklicherweise hatten die Mitglieder der Bundeskommission offene Augen und genügend harte Herzen, um alle die gesetzwidrig in's Budget hineingeschmuggelten Besoldungserhöhungen zu streichen, sonst wäre die Begehrlichkeit gewisser Schreiberseelen bis zur Unerfättlichkeit des ausgehungerten Wärmwolls angewachsen.

Die Sache verhält sich also.

Schon seit Jahren beschwerten sich einige Kanzlisten oder Abschreiber der seit Beginn der neuen Eidgenossenschaft gegründeten Verwaltungszweige oder Departemente, daß sie im Verhältniß zum Schreibervolk der zuletzt organisirten Departemente allzu „ungerecht behandelt“, das ist zu schlecht besoldet seien.

Durch das heute noch in Kraft stehende „Besoldungsgesetz“ vom 2. August 1873 wurde der Jahresgehalt der Kanzlisten einiger Departemente, wie Finanz- und Zolldepartement, Militärdepartement u. s. w. mit 3,200 Franken bemessen. Es ist dies sicher eine recht anständige Entschädigung für geistlose Schreibererei, welche so eine wandelnde Schreibermaschine ohnehin nur an Wochentagen, also 6 mal in der Woche und während 8 Stunden Arbeitszeit im Tage zu besorgen hat, wobei die Zeit für „Früh- und Abendshoppen“, das Zuspätkommen auf's Bureau und die süße Gewohnheit des Zeitungs-Lesens während den Arbeitsstunden erst noch in Abzug gebracht werden muß. Also so viel steht fest: Körper und Geist werden nicht übermäßig in Anspruch genommen, und für das mechanische Abschreiben ist eine monatliche Besoldung von 266 Franken eine in jeder Beziehung anständige Bezahlung, denn es trifft auf den Arbeitstag etwas über 10 Franken auf eine Stunde 1 1/4 Franken.

Nun hat man allerdings den in den letzten Jahren organisirten Departementen (Justiz- und Polizei-, Handels- und Landwirtschafts-Departement u. s. w.) für ihre Kanzlisten oder wandelnden Schreib-Maschinen ganz bedeutend höhere Besoldungen ausgeworfen, die — es scheint unglaublich — sogar bis zu 4,000 Franken hinaufgehen, weshalb man für diese höhere Klasse von Schreibervolk den wohlthönenden Titel „Sekretär“

erfand. Mehr als 8 Arbeitsstunden im Tage haben diese Kraftgenies jedoch auch nicht zu überstehen, und da ist es allerdings begreiflich, daß die durch ältere Gesetzesbestimmungen normirten Gehaltsansätze mit den in den letzten Jahren festgestellten Besoldungen in offenbarem Mißverhältnisse stehen.

Da erfanden nun die eidgenössischen Schlammeier ein „Hilfsmittel“ verdächtigster Art: sie suchten den Kanzlistengehalt in ungefähr einem Duzend von Fällen dadurch um 200 bis 300 Fr. hinaufzuschrauben, daß sie entweder den Posten von 3,200 einfach auf 3,400 Franken erhöhten, oder zum gesetzlich festgestellten Gehalt von 3,200 Fr. noch eine „vorübergehende Gehaltszulage“ von 200 bis 300 Franken in den Vorschlag einschmuggelten.

Das Schönste an der Geschichte ist aber der Umstand, daß solche Gesetzesübertretungen sogar beim eidg. Kontrollbureau versucht wurden, also bei jener Stelle, welche in erster Linie berufen ist, darüber zu wachen, daß die gesetzlich normirten Kredite nicht überschritten werden!

Daß dann verschiedene Bundesräthe sich auch noch dazu verstanden, die in höchst eigennützigster Absicht versuchten Gesetzesübertretungen ihrer Untergebenen gegenüber den Streichungsanträgen der Kommission in Schutz zu nehmen, ist traurig, aber wahr.

Allein die Kommission blieb unerbittlich, und der Nationalrath blieb taub gegenüber dem Gewinsel der Verteidiger fettbesoldeter Drohnen, und so wurden in ungefähr einem Duzend Fällen die Einschmuggelungen gesetzwidriger Gehaltserhöhungen glücklicherweise verhindert.

(Fortsetzung folgt.)

Vergangenheit und Gegenwart.

(Historisch-finanzielle-politische Betrachtungen zu Handen der „Berner Zeitung“.)

Das seit 1. Dezember in Bern erscheinende Organ der bernischen Freisinnigen oder Volksbe-glücker, die „Berner Zeitung“, veröffentlicht in ihrer Nummer 291 vom 9. Dezember eine geschichtlich-politische Jeremiade über den ersten Freischaaarenzug nach Luzern (8. Dezember 1841).

Diese „Berner Zeitung“ hat bekanntlich verschiedene Haltungen durchgemacht. Zuerst von dem großen „Patrioten“ und Gründer-Vater J. Stämpfli unter dem jetzt wieder aufgetauchten Namen „Berner Zeitung“ ins Leben gerufen, erlebte dieses Organ der bernisch-brutalen Freisinnigkeit verschiedene Um- und Wiedertäufer-Szenen mit mehr oder weniger hochgradiger Abonnenten-Schwindsucht. Je nach dem Krankheitszustande wechselte dann das dummschlaue Sprachrohr den Namen und hieß bald „Berner Tagespost“ (zuletzt vom rothen Hohl zu Tode redigirt), bald nannte es sich „Berner Post“, welche der brandrothe Pastor Brandt unlängst derart „auf den Hund“ gebracht hat, daß die freisinni-

gen Schlammeier unter die Wiedertäufer gehen mußten, und den alten Namen „Berner Zeitung“ wieder als Rettungsanker und — Leim für Gimpel zur Anwendung brachten.

Gegenwärtig stehen nun am Steuerruder dieser chameleonartig schillernden und bald namenlosen „Schreib-Maschine“ ein entgleister Schullehrer Namens Müller und ein beschäftigungsloser Ferkelstecher oder „Advokat“, Namens Schenk, dessen größtes Talent darin besteht, daß er in der Wahl seines Vaters so vorsichtig war, den gegenwärtigen Bundespräsidenten der Eidgenossenschaft zu erkiesen.

Wir nehmen deshalb an, daß Herr Halbredaktor Schenk an dem unverschämten „Freischaaaren-Artikel“ in Nr. 291 der „Berner Zeitung“ — unschuldig ist, daß dagegen der entgleiste Gymnasiallehrer Müller, die andere Redaktionshälfte, den dummdreisten Schand- und Hegartikel in der bekannten schulmeisterlichen Weltweisheit verübt hat. Diefür spricht der Umstand, daß in dem erwähnten Artikel zweimal vom „blasirten Gymnasianer“ die Rede ist, was uns in der Ansicht bestärkt, es könnte nur Herr alt-Gymnasiallehrer Müller am Besten wissen, wie etwa ein, unter seiner Leitung „blasirt“ gewordenes Opfer moderner Schulweisheit zu denken pflegt.

Was dieser aus eigener Erfahrung sprechende und schreibende Kenner der Blasirtheit über Luzern schreibt, wollen wir unerörtert lassen; die Luzerner „Kuttenträger“ mögen sich selbst gegen die freche Sprache der „Berner Zeitung“ verwahren. Allein in dem Brandartikel, welcher das Recht der Revolution und des Aufruhrs predigt, und die Feiglinge in Schutz nimmt, die anno 1845 und 1847 gleich Banditen in den Kanton Luzern eingefallen, aber schleunigst davon gelaufen sind, als die Luzerner auf sie geschossen haben; in diesem Brandartikel, sagen wir, steht auch folgender Satz zu lesen:

„Wir haben heute in unserem Nachbaranton Freiburg das Bild einer korumpirten Pfaffen- und Willkürherrschaft. Nicht mehr mit dem Schwerte, wohl aber mit allen gesetzlichen Mitteln wollen wir dieses System bekämpfen, helfen. Die Freiburger Radikalen sollen an uns „einen treuen und tafern Bruderschaftsgenossen finden.“

Wie heißt „tapfer“? — Ist es vielleicht ein Beweis von Tapferkeit, wenn ein frecher Zeitungsschreiber ein gleichberechtigtes Bundesglied der Eidgenossenschaft verdächtigt und besudelt als ein Land, das sich eine „korumpirte Pfaffenherrschaft“ gefallen läßt? Oder will der blasirte Kenner blasirter Gymnasianer am Ende gar sagen, er wolle auch „tapfer“ sein, für den Fall die von ihm verheßten und zum Aufruhr aufgestachelten Radikalen zum „gerechten Aufruhr“ sich versteigen? Dann möge er kommen, der jetzige Redaktor der „Berner Zeitung“! Vergesse er aber ja nicht, Weiberkleider mitzubringen, damit er sich im Nothfall „rückwärts konzentriren und seitwärts in die Büsche schlagen“ kann, wie sein „tapferer“ Vorgänger bei der „Berner Zeitung“, der Held Jakob Stämpfli, der im Jahre 1847, als Bauernmädchen verkleidet, dem Grundsaß huldbigte: „der Starke weicht muthig zurück“.

Was aber unsere „korumpirte Pfaffen- und Willkürherrschaft“ anbelangt so wollen wir dem waffeweisen Berner-Zeitungs-Schreiber etwas ins Ohr kispeln.

Stuhme und zur Ehre ihrer Station gereichen kann, darüber wird nicht so lange verhandelt und grübeln sich und allseitig erwogen, wie wir Schweizer und die langsame Bewußtheit es machen; sondern da wird sofort zur Ausführung geschritten.

Ein Gehörn mit unter der glühenden Königsfahne, die die schöne Summe von Fr. 300 ihm dort zum König von Frankreich führen zu lassen.

Sobanna war die jüngste Tochter ziemlich wohlhabender Eltern und Scholierin, des Jakob von Koll, habe aufrichtige Anhänger des französischen Königs, und wurde von früher Jugend die

Die beiden Edelsteine übergeben dem König, die Gemüthsgebrüder Sandriconi, welche gar keinen Stellen vorlegte. Diese beherrschten nun nachher die ganze Lage, was bei solchen Umständen zu thun sei. Die Eltern meinten, dadurch, daß man an die Spitze des Heeres ein Mädchen stelle, begehe man in den Augen Europas eine lächerlich-

Seit sollte, um ganz sicher zu gehen die Jungfräulichkeit Sobanna's gepufft werden, da nach den Umständen der damaligen Zeit der Keufel eine reine Jungfrau nicht besitzen könne; und da Sobanna auch aus dieser Probe freigeich hervorging, trug sie nun nun an den Namen „die Jungfrau“ (La Pucelle). Seit erst führte sie nach Ghinon

Das radikale Regiment, das als Errungenschaft der Freischaarenzüge von 1845 und 1847 in Freiburg hauste, hat den Kanton so wacker regiert, daß wir vor dem Staatsbankrott standen. Konservative, allerdings gut katholische oder „ultramontane“ Staatsmänner haben den Kanton Freiburg durch sparsamen Staatshaushalt gerettet; unter dem angeblich „korrupten“ Pfaffenregiment haben wir unsere, von den radikalen Bolsche—glückern kontrahierten Staatsschulden abgezahlt, und konnte unsere „Willkürherrschaft“ wiederholt die Staatssteuern vermindern. Im Jahre 1887 erleben wir zum dritten Male seit der Einführung der „Willkürherrschaft“ eine Verminderung der Staatssteuern. Und in Bern?

Herr entgleister Gymnasiallehrer, es efelt uns an, an die bernische Niederlichkeit und Schuldenmacherei nur zu denken; denken Sie einstuweilen nur an die, an den Bettelstab gebrachten Bürger und an die halbverhungerten Primarschullehrer, denen der radikale Musterkanton Bern nach mehr als 40jähriger Dienstzeit nicht einmal ein Leibgeding von 240 Fränklein zahlen kann, weil die bernische Staatskorruption und liederliche Großthuererei lieber altkatholische Studentenvagabunden mit Stipendien von 1,000 Fr. beglückt. Denken Sie, wenn Sie nicht so blaßirt sind, als die von ihnen zitirten, „blaßirten Gymnasianer“, — denken Sie an die alljährlich wiederkehrenden Defizite der bernischen Staatsrechnung, die erst jetzt wieder mit einer Staatsschulden-Vermehrung von Fr. 766,249 50 abschließt; denken Sie an das neue, nach Hunderttausenden zu berechnende Defizit des Voranschlags für 1886, und vergessen Sie schließlich die „verluderten“ Milionen der bernischen Kantonalbank nicht!

Wenn Sie Herr, „Bernerzeitungs-Redaktor“ an all' dieses Unglück, an all' diese Niederlichkeit, an all' diese Verschleuderung des Staatsvermögens, an den bernischen Eisenbahnschwindel, kurz an Alles denken, was den bernischen Steuerzahlern so schwer auf dem Herzen liegt, dann werden Sie gut daran thun, — das Maul zu halten und eine „korrupte Willkürherrschaft“ nicht im Kanton Freiburg aber im Kanton Bern vor der eigenen Thüre zu suchen.

Und wenn die „Berner-Zeitung“ noch nicht genug hat, werden wir noch ausführlicher reden. Für heute sollte es genügen!“ —

Eidgenossenschaft

Von der Civil-Ehe. Vater Bundesrath hat sechs Civil-Pfarrer bei ihren Kantonsregierungen verklagt, auf daß sie an Leib und Gut gestraft werden, weil dieselben sechs Ehen gegen das Gesetz „getraut“ haben. Interessant sind diese sechs Fälle immerhin! Einmal wurde eine Ehe getraut, bei welcher die Braut noch zu jung war; fünfmal wurden Ehen getraut, bei welchen die Bräute, lauter ehresame Wittfrauen, die gesetzliche Wartezeit von 300 Tagen nach dem Tode ihres ersten Mannes nicht abgewartet hatten, sondern schon vorher wieder heirathen wollten oder mußten. Hiemit — das heißt mit diesen sechs Fällen — ist statistisch nachgewiesen, wem es eigentlich beim Heirathen am ärgsten pressire, — dem Weibervolk! Als ob man das nicht schon gewußt hätte! (N. B.)

Bern. Die bernische Erziehungsdirektion führte laut „Allgem. Schweizer-Ztg.“ in den Schulen des Jura ein neues Lesebuch ein, betitelt: « Le Trésor de l'École ». Eine Anzahl katholischer Großräthe und Geistlicher richteten nun an die genannte Amtsstelle eine Eingabe, in welcher die Entfernung des Buches aus den katholischen Schulen verlangt wird mit der Motivierung, dasselbe enthalte einzelne Abschnitte z. B. über die Reformation und das Konzil von Konstanz, welche geeignet seien, die katholische Auffassung zu verletzten. Laut „Basler Nachr.“ wurde von Herrn Erziehungsdirektor Gobat das genannte Gesuch abschlägig beschieden. Wenn man jene streitigen Stellen in den „Basler Nachr.“ abgedruckt liest, so begreift man, daß Katholiken sich daran stoßen, während sie für Protestanten Selbstverständliches enthalten. Da tritt der Segen der „Interton-

sessionalität“ wieder einmal zu Tage, der, an sich eine Lüge, lediglich zum Gewissenszwange der Mehrheit gegenüber der Minderheit führt.

Zürich. Kreisinstru tor Oberst Volinger ist vom Bundesrath im Amte eingestellt, bis sein Prozeß wegen Annahme von Geschenken im Dienste erledigt ist.

Luzern. Zwei Mütter. Am Montag Abend erkundigten sich zwei Kinder, ein 9jähriges Mädchen und ein 8jähriger Knabe, beide mit Schultaschen, im Bahnhof von Luzern nach der Abfahrt des Züricher-Zuges. Auf Befragen antworteten sie, daß sie zur „rechten“ Mutter in Zürich gehen und nicht mehr bei der „anderen“ Mutter in L. bleiben wollen. Auf den Vorhalt, daß sie ja kein Geld zur Hinreise besäßen, erwiederten sie, der Vater bezahle dann schon, wenn er wieder Geld verdient habe. Die beiden intelligenten Kleinen wurden den Eltern zurückgebracht. Deren „rechte“ Mutter ist vom Vater geschieden und hat sich in Zürich wieder verheirathet. Auch der geschiedene Vater hat sich verheirathet und nun haben die beiden Kinder eine Stiefmutter. Ein soziales Bild, wie es heute leider nicht vereinzelt da steht!

— Stiftsprobst Matthias Riedweg in Münster ist am 8. Dezember, 77 Jahre alt gestorben. Ein Bauernsohn aus Doppelschwand, erlernte Herr Riedweg zuerst das Schneiderhandwerk, studirte dann bei einem alten Kaplan in Marbach Latein, wurde Theolog in Tübingen und Luzern und 1837 Priester. Als Kaplan und Pfarrer wirkte der Verstorbene bis 1852 in Escholzmatt, dann begann die Hauptwirksamkeit seines Lebens als Kantonschulinspektor. Siebenzehn Jahre lang durchwanderte er rastlos und unermüdet den ganzen Kanton, durch freundlichen Humor und Herzengüte der Liebling der Schulkinder. 1863 wählte ihn die Regierung zum Custos der Stift Münster; nach dem Tode Probst Köthelin's trat Hr. Riedweg in die Probstei und wurde der Geschichtsschreiber der ehrwürdigen Stift.

Schaffhausen. Das „Schaffh. Tagbl.“ erzählt folgende drollige Geschichte: Ein Fremder kam mit dem Zuge nach Schaffhausen und sieht sich vor dem Bahnhofe die lange Reihe Droschken an; die Kutscher beeilen sich, ihn zu einer Fahrt nach dem Rheinfluss einzuladen. Der Fremde schüttelt jedoch den Kopf und zögert: da erhellt sich aber sein Gesicht als ihm ein Koffelenter zurief: « voiture pour la châte du Rhin! » Diesem Ratte folgte er und ließ sich von ihm nach dem Rheinfluss fahren. Darob waren die anderen Kutscher sehr ergrimmt, sie machten Vorstellungen beim Polizeiminister und beklagten sich bei ihm über die Beeinträchtigung des Gewerbes durch ihren Kameraden. Der Polizeiminister fand die Klage recht, ließ den fehlbaren Kutscher, der sich unterstand, in Schaffhausen französisch zu sprechen, vor sich kommen und verbot ihm strengstens, die fremde Sprache künftig anzuwenden. Seit dieser Zeit hört man vor dem Bahnhof Schaffhausen nicht mehr französisch reden.

St. Gallen. Dem „St. Galler Stadttanz.“ wird aus Korschach geschrieben: „Beim sogenannten Klausen kam am letzten Sonntag ein Mädchen als „Puße“ verkleidet in die Wohnung eines Arbeiters im „Garibaldiberg“. Darüber erschrad das vierjährige Knäblein, das einzige Kind der Leute so sehr, daß es in Gichter verfiel und folgenden Tages starb.“

— Aus sicherer Quelle erfährt der „St. Galler Stadttanz.“ daß die österreichische Regierung beabsichtige, sämtliche Rheindämme auf ihrem Gebiete um zirka 3 m. zu erhöhen und ihre jetzige Breite zu verdoppeln.

Graubünden. Eine gewisse Margaretha Romoli in Sondrio, die schöne 20jährige Tochter eines dortigen Beamten, verschluckte vor 9 Monaten eine Stednadel, die sie beim Ankleiden in den Mund nahm, und ist jetzt nach unsäglichen Schmerzen gestorben.

Thurgau. Auf Anordnung des eidgenössischen Departements des Innern ließ die Regierung Erhebungen über der Stand der Schnapsbrennereien im Kanton vornehmen; es ergab sich, daß

zur Zeit deren 18 bestehen, welche jährlich mindestens 200 Liter Branntwein aus Kartoffeln, Getreide oder Mehl brennen.

Tessin. Die Befreiung der katholischen Kirche aus den drückenden Fesseln staatlicher Bevormundung, welche von der radikalen Herrschaft herrührt, soll endlich im Tessin zur Verwirklichung gelangen. Ein Gesetz, welches die Regierung dem Großen Rathe vorlegte, enthält hierüber wesentlich folgende Bestimmungen:

„Der Bischof ist vollständig frei in der Wahl seines Vikars, seiner Kanzlei, in der Veröffentlichung seiner Hirtenschreiben und in anderen Handlungen, die sich auf sein Amt beziehen.“

Er hat gleichfalls vollständige Freiheit in der Anordnung von öffentlichen Gebeten und anderer guter Werke, Prozessionen zu veranstalten, die Begräbniß der Katholiken zu ordnen und alle übrigen geistlichen Funktionen den Kirchengesezten gemäß.

Er ist ferner vollständig frei in Allem, was die Gründung, Einrichtung, Unterricht und Verwaltung des Seminars oder der Seminaristen des Kantons betrifft, und folglich in der Wahl und Entlassung der Direktoren, Vorsteher und Lehrer dieser Anstalten.

Ihm steht die Wahl des Lehrbuches für den Unterricht in der katholischen Religion zu, sowie die Wahl der Katecheten, die den Unterricht ertheilen sollen.

Ihm allein ist die Oberaufsicht über den Klerus in all' dem, was die geistlichen Angelegenheiten betrifft, anvertraut.

Im Allgemeinen kann der Ordinarius frei verkehren mit seinem Klerus und Volk und diese mit ihm.“

Wallis. Der Taglohn der Arbeiter, welche im Winter die Simplonstrafe fahrbar erhalten, wurde vom Großen Rath von Fr. 1 25 auf Fr. 1 50 erhöht. Der Inspektor dieser Strafstraßen gibt an, während seiner Amtsdauer seien sieben dieser Arbeiter von Lawinen verschüttet worden.

— Der Staat hat zur Verbesserung der einheimischen Mantthiere zwei Eselhengite aus Afrika kommen lassen, welche vorletzten Mittwoch in Sitten angelangt sind. Sachkundige sprachen sich sehr günstig über die elegante Gestalt und den kräftigen Bau der Thiere aus.

Vaudt. Bei den Gemeinderathswahlen in Orbe und Vivis unterlagen diesmal die Radikalen; obgleich ihnen nun die Liberalen eine sehr anständige Vertretung, in Orbe 20 von 55 freiwillig einräumten, nahmen sie sich die Niederlage so zu Herzen, daß sie trotzig erklärten, gar keinen einzigen Sitz anzunehmen. Die verstockten es scheint's nicht, sich als Minderheit würdig zu betragen.

Ausland

Frankreich. Sämtliche Aerzte der Pariser Hospitäler, unter welchen sich die berühmtesten hiesigen medizinischen Autoritäten befinden, haben nachstehende Petition an den Minister des Innern gerichtet:

Herr Minister! Die unterzeichneten Aerzte und Chirurgen der Pariser Hospitäler haben die Ehre, von Ihnen die Beibehaltung der Nonnen in den Spitaldiensten zu verlangen, denn sie zugehörig sind. Durch die Stellung dieser Bitte glauben sie sowohl im Interesse der Kranken zu handeln, die ihrer Pflege anvertraut sind, als auch im Interesse der guten Ordnung und des Bestandes der Spitäler und Asyls der Stadt Paris. Sie bitten Sie, Herr Minister, den Ausbruch unserer Hochachtung zu genehmigen. (Folgen die Unterschriften.)

Man darf gespannt sein, ob der Minister trotzdem den Kulturkämpfern im Gemeinderathe willfährig ist und die Schwestern dem blinden Hasse dieser Kirchenstürmer opfert.

Deutschland. Elsaß-Lothringen. Der neue Statthalter, Fürst Hohenlohe, der im Auftrage des Kaisers zu der Beeridigung des Königs

Alfons nach den Städten hat überall Coadjutor sollten je entsprechend der Diktat Presse, fre Aufhebung der Orden, daß Elsaß fehlt es u gehorsamst

— Die nichts wissen weinmonn.

Rom.

der Fran angezeigt, heran no Conventes

zu räum vollständig richtung d gehen wer

ters, weif fast 600j sich inner

kommen human u

Noblesse der Päpst

P. Gene Dinge, d eines neu

der Nähe das Gebä

Fatalste sind auch

bedt. Mi um das d

dienten Ehrenmä

nach frem noch ihre

strecken n daß sie d

der P. C alte, we

dei Qua der Näh

Itali

Benedig, Ierafä

Deffe

folge sol dende D

bevollmä Italiens

offizier

— D rungen

Militär Anschlu

entfende Die

sprechun Span

feier zu begann

che jährlich minde- aus Kartoffeln, Ge- g der katholi- enden Fesseln sta- von der radikalen lich im Tefsin zur im Gesetz, welches the vorlegte, enthält Bestimmungen: g frei in der Wahl i, in der Veröffent- n und in anderen n Amt beziehen. ige Freiheit in der Gebeten und anderer zu veranstalten, die zu ordnen und alle n den Kirchengeseigen frei in Allem, was Unterricht und Ver- der Seminaristen des ch in der Wahl und Vorsteher und Lehrer Lehrbuches für den in Religion zu, sowie ie den Unterricht er- sichtigt über den Kerns chen Angelegenheiten der Ordinarius frei s und Volk und diese er Begarbeiter, welche che fahrbar erhalten, von Fr. 1 25 auf nspektor dieser Berg- iner Amtsdauer seien t Lawinen verschüttet Verbesserung der ein- Eselhengste aus Afrika vorlegten Mittwoch in sachkundige Sprachen sich ante Gestalt und den aus. emeinderathswahlen in en diesmal die Rad- die Liberalen eine sehr Orbe 20 von 55 frei- ne sich die Niederlage sig erklärten, gar keinen en. Die versterben es Minderheit würdig zu

Alfons nach Madrid gegangen, hat die bedeutend- sten Städte des Reichslandes bereits besucht und hat überall schöne Worte geredet, auch dem Bischof- Coadjutor und dem Domkapitel gegenüber. Nur sollten jetzt den schönen Worten auch recht bald entsprechende Thaten folgen. Also: Aufhebung der Diktatur und damit Freiheit für die katholische Presse, freiheitliche Einrichtung des Unterrichtes, Aufhebung der Reichsgesetze über Ausweisung der Ordensgeistlichen u. s. w. An Beweisen dafür, daß Elsaß-Lothringen diese Wohlthaten verdient, fehlt es nicht. Elsaß-Lothringen ist das ruhigste, gehorsamste Land im deutschen Reich.

Die süddeutschen Staaten wollen entschieden nichts wissen von der Einführung des Branntweinmonopols.

Rom. Vor kurzem wurde dem P. General der Franziskaner vom Gemeinderathe offiziell angezeigt, daß er mit den Seinigen den ihm bisher noch belassenen Theil des alten großen Conventes Aracoeli bis zum 15. Dezember zu räumen habe, da man alsdann mit dem vollständigen Niederlegen desselben (behuft Er- richtung des Viktor-Emmanuel-Denkmal) voran gehen werde. Also jetzt, beim Beginne des Winters, weist man die armen Ordensleute aus ihrem fast 600jährigen Heim und überläßt es ihnen, sich innerhalb weniger Tage ein neues Unterkommen zu beschaffen. Das ist echt liberal und human und zeigt so recht den Edelmut und die Noblesse der Ehrenmänner, denen jetzt die Stadt der Päpste unterstellt ist. Zum Glück hat der P. General, wie bekant in Voraussicht der Dinge, die wohl einst kommen würden, den Bau eines neuen Hauses (collegium St. Antonii) in der Nähe vom Lateran unternommen; indeß ist das Gebäude noch nicht bewohnbar, und was das Fatalste ist, die großen Bauschulden desselben sind auch nur erst zum allerkleinsten Theile gedeckt. Möge die göttliche Vorsehung dem wackeren, um das Gedeihen seines Ordens sehr hoch verdienten General zu Hilfe kommen! Ob die Ehrenmänner Neu-Italiens in ihrem Appetit nach fremdem Gute nicht aber mit der Zeit auch noch ihre Hand nach dem neuen Kollegium aus- strecken werden? Wer weiß es? Wer bürgt dafür, daß sie es nicht thun werden? Inzwischen wird der P. General, wie verlautet, einstweilen das alte, wenig wohnlich aussehende Klostergebäude dei Quaranta (von den 40. hl. Martyrern) in der Nähe von S. Brancaccio al Ripa beziehen.

Italien. Außer in Conegliano sind auch in Venedig, Martellajo, Nicolo und Muselli Cho- ler a fälle vorgekommen.

Oesterreich. Der „Neuen freien Presse“ zu- folge soll die auf den Kriegsschauplatz zu entsen- dende Demarkationskommission aus den Militär- bevollmächtigten Deutschlands, Rußlands und Italiens in Wien und einem österreichischen Stabs- offizier bestehen.

Die „Polit. Corr.“ meldet: Die Regie- rungen England's und Frankreich's wiesen ihre Militärattache's in Wien gleichzeitig an, sich zum Anschlusse an die auf den Kriegsschauplatz zu entsendende Militärkommission bereit zu halten.

Die Kommission hält Nachmittags eine Be- sprechung und reist wahrscheinlich morgen ab.

Spanien. Madrid, 12. Dez. Die Leichen- feier zu Ehren des verstorbenen Königs Alfons begann heute Vormittag 10 Uhr; es wohnten ihr ungefähr 2,000 Personen bei, darunter 800 in offizieller Eigenschaft.

Bulgarien. Der Fürst von Bulgarien ist ein wahres Beispiel von Soldatentugenden. Laut dem „Besten Lloyd“ steht er stets als der Erste auf und legt sich Abends als Letzter zu Bette. Er schläft mitten unter den Soldaten, auf Rohr- matten, wo er eben einen freien Platz findet; er speist mit den Truppen bei der gemeinschaft- lichen Mahlzeit aus demselben Kessel. Bei jeder Schlacht sah man ihn in den vordersten Reihen, unerschrocken und bei guter Laune. In der Schlacht bei Slivniza ritt er vor einer Schanze zur andern vor und stößte den Soldaten Muth ein. Bei der Wiedereroberung des Dragomen- passses hatte der Fürst das Gewehr mit aufge-

pflanztem Bajonnet in die Hand genommen und stürmte an der Spitze der ersten Kolonne. Das tapfere Beispiel hat unter den Soldaten die höchste Begeisterung hervorgerufen, und dem Kampfs- muth des obersten Kommandanten war in erster Linie der Erfolg zu verdanken.

Religiöse Chronik.

Die Encycliken Leo's XIII.

Das Pontifikat Leo's XIII. ist reich an jenen herrlichen und erhabenen Lehren und Ermahnun- gen, in welchen sich die Mission des obersten Hirten dem christlichen Volke gegenüber kundgibt. Es wird nicht uninteressant sein, die seit der Thronbesteigung Leo's XIII. erschienenen Ency- clikeln nach Datum, Titel und Inhalt kurz in Erinnerung zu rufen:

Die 1., Inscrutabili Dei consilio, vom 21. April 1878 beweist die Nothwendigkeit der katholischen Kirche für das Wohl der menschlichen Gesellschaft.

Die 2., Apostolici muneris, vom 28. Dezem- ber 1878, weist auf die Gefahren des Sozialismus hin und erklärt, daß nur der Katholizismus der Rettungsanker der Gesellschaft sein kann.

Die 3., Aeterni Patris, vom 5. August 1878, ordnet die Wiederherstellung des philosophischen Studiums nach der Doktrin des hl. Thomas von Aquin an.

Die 4., Arcanum Divinae sapientiae consi- lium, vom 10. Februar 1880, bekämpft die Ehescheidung und legt die wahre Doktrin der katholischen Kirche in Betreff der Ehe dar.

Die 5., Grande munus, vom 30. September 1880, dehnt die Verehrung des hl. Cyrillus und Methodius, Apostel der Slaven, auf die ganze Kirche aus.

Die 6., Sancta Dei civitas, vom 3. Dezember 1880, empfiehlt die Vereine der Verbreitung des Glaubens, der hl. Kindheit und der orientali- schen Schulen.

Die 7., Militans Jesu Christi Ecclesia, vom 12. März 1881, verkündet ein allgemeines Jubi- läum.

Die 8., Daturum illud, vom 29. Juni 1881, behandelt den Ursprung der öffentlichen Gewalt und die großen Vortheile, welche die Kirche den Fürsten und Völkern bietet.

Die 9., Etsi nos, vom 15. Februar 1882, an die italienischen Bischöfe gerichtet, legt die Pflichten des Klerus und der Katholiken dar.

Die 10., Auspicato concessum, vom 17. Sep- tember 1882, betrifft das Centenarium des heil- igen Franziskus von Assisi und verherrlicht dessen Stiftungen.

Die 11., Cum multa sint, vom 8. Dez. 1882, an die Bischöfe Spaniens gerichtet, belobt den Eifer der Katholiken und empfiehlt ihnen Ein- tracht und Einvernehmen mit dem Episkopate.

Die 12., Supremi Apostolatus officio, vom 30. Mai 1883, betrifft den dritten Orden vom heiligen Franziskus von Assisi.

Die 13., Supremi Apostolatus, vom 1. Sep- tember 1883, weiht den Monat Oktober Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz.

14., Nobilissima Gallorum gens, vom 8. Fe- bruar 1884, behandelt die Lage der Kirche in Frankreich und die Pflichten der Katholiken dieses Landes.

Die 15., Humanum genus, vom 20. April 1884, verurtheilt auf's Neue die Setze der Frei- mauer und bezeichnet die Mittel zu ihrer Be- kämpfung.

Die 16., Immortale Dei, vom 1. November 1885, handelt über die christliche Verfassung der Staaten.

Kanton Freiburg

lokales.

Schweizerischer Studenten-Verein. Letzten Sonntag fand im schön geschmückten Kornhaus- saale das jährliche Stiftungsfest der hiesigen fran- zösischen Sektion des Studentenvereins unter dem Präsidium des Hrn. Georg von Montenach statt. Die deutsche Sektion von Freiburg (Präsident Herr

Gottier), die Sektion „Burgundia“ von Bern (Präsident Herr Arnet), sowie eine große Zahl Ehrengäste und Ehrenmitglieder hatten sich zu diesem schönen Feste eingefunden. Der Staats- rath war durch die H. Schaller, Bossy und Weck vertreten. Die Concordiamusik ließ ihre schönsten Weisen ertönen; sämtliche katholische Vereine der Stadt waren durch Delegirte ver- treten.

Es sprachen die H. Montenach, Emmerj, stud. jur.; Andreas Bobet, stud. phil.; Niquille, stud. jur.; Staatsrath Schaller; Arnet, Präsi- dent der Sektion Bern; Gottier, Präsident der deutschen Sektion Freiburg; die Nationalräthe Neby und Pythou; die Hochw. H. Esseiva, Rektor von St. Mauritius und Morel, Präsekt des Kollegiums.

Der katholische Arbeiterverein der Matte und der Neuenstadt, die Mutuelle feierte letzten Sonntag, unter zahlreicher Theilnahme, sein Gründungsfest durch einen feierlichen Gottesdienst in der Vigorianerkirche und am Abend durch eine gemüthliche Unterhaltung im Vereinslokal. Auch bei diesem Feste, hat sich die Musikgesell- schaft „Concordia“ rühmlichst betheiliget und durch ihre schönen Vorträge das Fest verschönert. Die Concordiamusik wurde bekanntlich vor etwa 2 Jahren im Canisiushaus gegründet.

Man hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß wir in unserer Notiz, betreffend Hrn. Urban Schaller sel. ein Irrthum begangen haben, als wir sagten, daß derselbe in Folge des Scheer- schen Millionendiebstahles die Stelle als eidgen. Bankdirektor ablegen mußte.

Wie man uns berichtet, wurde zur selben Zeit eine Reorganisation der Bank vorgenommen, in Folge welcher Herr Urban Schaller als Di- rektor der eidgenössischen Bank in Genf einstimmig vom Administrationsrath gewählt wurde, eine Stelle, die er aus Gesundheitsgrün- den nicht annehmen konnte. Dies die Wahrheit.

Zivilstand der Stadt Freiburg.

vom 1. bis 15. November.

Geburten.

Neby, Johann Felix, des Franz Felix, von Freiburg und St. Sylvester. — Lang Julius Theodor, des Karl Ludwig, von Guten-Brunnen. — Dayo Anna Maria, des Peter Alois, von Ueberstorf. — Mühl- mann Johann Jakob, des Jakob, von Aefflingen (St. Bern). — Blanchard, männliches Kind des Claudius Ludwig von Tafers, todt geboren. — Brühlhart Pobia Bertha, des Joseph Balthasar Nikolaus, von Alters- wyl. — Biller Cäcilia Maria, des Nikolaus von Frei- burg. — Heß Johann, des Gottlieb, von Gempnach. — Cotting Barbara Eliza, des Joseph Tiburtius, von Lentlingen. — Linguely Paul Heinrich Franz, des Joseph Marcel, von Bonnenbori und Jurilub. — Oberholz Louise Victorine, des Johann Konrad, von Courtaman. — Burky Frieda Maria, des Peter Joseph, von St. Sylvester. — Carrel Luzia Leonide, des Peter Joseph Amadeus, von Siviriez. — Mollard Amalia Louisa, des Nikolaus Ulrich, von Noreaz. — Scheim, Klara Bertha, des Ernest Wilhelm, von Jetzwald (Bern).

Ehen.

Billard, Anton Philipp Bruno, Staatsangestellter, von Freiburg und Drouy Adela, Hebamme, von La-Ville- du-Bois-es-Crassens. — Jungo Johann Louis, Ramin- seger, von Freiburg, und Barraç, geb. Mäder Anna Maria, von St. Ursen.

Todesfälle.

Bendredi Martin Heinrich, von Corfalettes, 13 1/2 Jahre alt. — Blanchard, männliches Kind, des Clau- dius Ludwig von Tafers, todtgeboren. — Dubey, geb. Eicher Magdalena Eugenia, Haushälterin von Glette- rens, 38 Jahre. — Lang Julius Theodor, von Guten- brunnen, 6 Tage. — Schneuwly Nanette, Haushälterin, von Freiburg, 48 Jahre. — Hans Anna Maria, von Ueberstorf, 11 Tage. — Baur Louis, Schmied, von Freiburg und Nertenlach, 33 Jahre. — Wändly, Au- gust, Landwirth von Freiburg und Sägn, 57 Jahre.

Auszug aus dem Amtsblatt, Nr. 50

(vom 10. Dezember 1885.)

Ämtliche Bekanntmachung.

Alle Vermögenssteuer wie auch alle andere Steuer- pflichten der Gemeinde Blaffelb werden ersucht ihre Steuern bis den 22. Dezember nächsthin zu bezahlen. Nach Verfluß dieser Zeit wird die gesetzliche Verspä- tungsgeld gebühren bezogen. Zur Erziehung dessen wird sich der Unterzeichnete am Samstag, den 19. Dezember, von 10 bis 1 Uhr des Tages im Gasthof zu Mezger, in Freiburg, ein- finden, wo per Artikel 20 C. für Reisekosten zu be- zahlen sind. Der Einzieher, Joh. Lauper.

Interdiction und Vogtschaft
 Erachtend, daß Herr Joseph Buchs, Eigenthümer in St. Wolfgang, momentan nicht im Stande ist, Krankheitshalber, sein Vermögen zu verwalten, so hat ihm das Friedensgericht von Schmitten der Dringlichkeit wegen einen provisorischen Vogt bestellt in der Person des Hrn. Raymond von Becard, in Freiburg.

Geldstag.
 Unter'm 18. November hat das Lit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldstagsrodel des Rudolf Gauderon, des Rudolf's Sohn, Schuster von Lasers, in Jeschwyl, Gemeinde Düringen, bestätigt. Der Geldstager ist vor das Richteramt gewiesen.

Falliment.
 Falliment des Alphons, Sohn des sel. Johann-Georg Comte, von Remund und Freiburg, Handelsmann dafelbst.

Die Gläubiger sind auf den 17. Christmonat, um 9 1/2 Uhr, in den Saal des Handelsfallimentgerichts zu einer Versammlung eingeladen, um in Gemäßheit des Art. 203 des Handelsgesetzes zu verfahren.

Die Gläubiger in der Fallimasse Böhm-Baza, Handelsmann, in Freiburg, sind in den Saal des Handelsfallimentgerichts, in Freiburg, behufs Fortsetzung der Verhandlungen einberufen.

Farbige seidene Fulle Française, Satin merveilleux, Atlasse, Damaste, Rippe, und Taffete Fr. 250 bis Fr. 15 50 per Meter versendet in einzelnen Roben und Stücken das Seidenfabrik-Depot G. Heuneberg, Zürich. Muster umgehend. (O 519)

Getreidebericht von Norkach vom 10. Dezember 1885
 Preise per 100 Kilogramm.

| Korn | Fr. Ct. | Fr. Ct. |
|-----------------------|---------|----------|
| Ausländ. Weizen | 22 | — |
| Prima Ungarweizen | 21 | 50 |
| Gute Mittelsorten | 20 | 20 50 |
| Rumänischer | 19 | — 22 |
| Russischer | 21 | 50 23 25 |
| Hafers | 18 | — 18 50 |
| Braugerste ungarische | 20 | — 22 |
| Mais gelbes altes | 17 | — 17 50 |

Wochenumsatz vom 3. bis 10. Dezember.
 Eingang 5,877, Ausgang 5,436, heutiger Lagerbestand 60,639 Meterzentner.

Sauche-Fässer
 Jakob Scheurer, Küfermeister in Eggenried bei Schmitten, liefert fortwährend solide und garantierte Sauche-Fässer mit Bertheiler. (O 708)

Geschäfts-Empfehlung.
 Der Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er seine Wohnung von Alters her nach Heitenried verlegt hat. Er empfiehlt sich neuerdings als Maler aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten: wie Zimmeranstreichen, tapezieren, marmorieren, lakieren, Wagenanstreichen, Säcke zeichnen, Grabkreuze vergolden und versilbern, bronzen und Firma verfertigen. In allen diesen Arbeiten wird er seine werthen Kunden gewissenhaft bedienen.
 Heitenried, den 12. Dezember 1885.
 (O 710) **Jos. Bonlanthen, Maler.**

Schweizer-Dütsch, Poesie u. Prosa in den Mundarten der Kantone der Schweiz. Jedes Heft einzeln à 50 Centimes käuflich. Kein passenderes und schöneres Festgeschenk kann gedacht werden als dies wahre Schatzkästlein "Schweizer-Dütsch", gesammelt von Professor Eutermeister. (O 707)

Der schönste
Robinson ist und bleibt immer noch der **Schweizerische**, dessen einzige vollständige Original-Prachtausgabe (10 Er.) in allen soliden Buchhandlungen vorgelegt werden kann. (O 706)
 Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**

Schweiz. Volksbank.
 Filiale Freiburg.
 Wir empfehlen uns zur Eröffnung von Kredit-Rechnungen, garantiert durch Bürgschaft, Faust- oder Grundpfand. (H 585 F) (O 570)

(M 1585 Z) **Diplom erster Klasse** (O 642)
 Höchste Auszeichnung an der Schweiz. Kochkunst-Ausstellung in Zürich 1885.
Suppenmehle MAGGI Erbs-Teig-Waaren.

Safer Wir kaufen stetsfort in größern u. kleinern Partien gegen baar **Safer**
 Haserlerneu- & Teigwarenfabrik Blumisberg
 J. Zuber-Wylder. (O 639)

Holz-Steigerung
 Der löbl. Pfarreirath von Heitenried, wird Montag, den 21. Dez. 1885 von 9 Uhr Morgens an im **Selgishwylwalde** etwa 50 Loose stehende Tannen, dienlich zu Zimmerholz, Läden und Schindeln, unter günstigen Zahlungsbedingungen an eine öffentliche Steigerung setzen. Unfälle Steigerer sind zu fleißigem Erscheinen freundlich eingeladen.
 Heitenried, den 12. Dezember 1885.
 Der Pfarrei-Präsident:
 Peter Aebischer.
 (O 709)

Die „Basler-Handelszeitung“
 ist ein wirksames Publikations Organ für aller kommerziellen Branchen. Das Blatt eignet sich besonders gut zur Verbreitung von Anzeigen betreffend
Stellengesuche, Angebote, Käufe und Verkäufe.
Submissionen Kapital-Gesuche Commissionen
 u. s. w. Dieses Blatt tritt mit dem 1. Jänner 1886 in seinen ersten Jahrgang; es erscheint 3 mal wöchentlich und hat in Folge seines redaktionellen Inhaltes wegen nicht nur in der Schweiz sondern auch in Süd- und Mittel-Deutschland, im Elsaß und sogar außerhalb Europas eine allgemeine Verbreitung bei Interessenten, sowie in weiteren Kreisen gefunden.
 Auf dem Gebiete des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens hat sich die „Basler-Handelszeitung“ stets eine achtunggebende, unabhängige Stellung gewahrt. Es darf daher dieses Organ jedem Kaufmann, Fabrikanten und speziell jedem Gewerbetreibenden sowohl zum **Abonniren** als auch zum **Inseriren** angelegentlich empfohlen werden.
Abonnements und Inserate besorgen zu billigen Preisen prompt die **Schweizerischen Annoncen-Büreaux von Orell Füssli & Cie.**
 Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Freiburg und Mülhausen.
 NB. Probenummern der „Basler-Handelszeitung“ können gratis in den Büreaux obiger Firma bezogen werden.

Wichtig für Pferdebesitzer.
 Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich ist soeben erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:
Anleitung zur Kenntniß und Gesundheitspflege des Pferdes.
 Von **C. Zschokke**, Professor an der Thierarzneischule in Zürich.
 Mit 100 Originalzeichnungen. Solid cartonirt. Preis 3 Franken.
 Es ist dies das ausführlichste und in Anbetracht der überaus reichen Illustration billigste Buch über diesen Gegenstand.

Ohrensaufen
 Nebelhören. — Die vielfach mit bestem Erfolge erprobten Mittel dagegen (Fr. 4. 50 vorheriger Ein-sendung) sendet Apotheker Dr. Werner in Endersbach (Witbg.) Dank-sagung: „Freudigst dankend theile Ihnen mit, daß die Kur eine glückliche war, denn nach etlichen Tagen hatte ich wieder mein gutes Gehör und empfehle Ihre Mittel jedem Gehörleidenden bestens.“
 Ludwig Welsch, Schuhmacher in Alleroz (Wap.)

Ablagen
 der **Flachs-spinnerei Burgdorf**
 zur Entgegennahme von Flachs, Hanf und Kuder, (Abweg) zum Spinnen in Lohn, bei:
 Herrn **Saml. Wenger**, Negt. Laupen.
 „ **Wend. Ramstein**, Biberen.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**
 Erhöhung des Bodenwerthes um 25 % durch den Gemüsebau
Der Gemüsebau
 im Garten und im freien Felde von **Prof. F. Andereg**, Generalsekretär des schweizerischen land-wirtschaftlichen Vereins.
 Mit 72 Illustrationen. 2. verbesserte Auflage.
Preis: nur 3 Franken.
 Der Gemüsebau wird überall sehr lohnende Erträge ab, wo er richtig und mit Verständnis betrieben wird. Es empfiehlt sich daher die Anschaffung dieses äußerst praktischen und allgemein als vorzüglich anerkannten Rathgebers. Vorräthig in allen Buchhandlungen der Schweiz. (O 75)

Torfstreu als Ersatz für Stroh
Trofmull als Desinfektionsmittel
 empfiehlt in beliebigen Quantitäten billigt **F. Ruckstuhl, Luzern.**

Zum Vermiethen.
 Das Schloß in **Lizisdorf** eingerichtet für zwei Familie auf Jaknacht 1886 sich zu melden bei **Jakob Sany** Eigenthümer. (O 705.)

Einm
 F
 Freil
 Für die
 Postunio
 Di
 Wie e
 Beschlu
 gung des
 zur Def
 halben
 Zaum der
 Festigung
 belaufen.
 Der
 achtet bi
 Behörde
 sagt das
 rumpelu
 sten star
 erzeugter
 rathe die
 Die mei
 dem Ju
 Gotthar
 Die bei
 wurden
 Welti
 mit Lo
 (nicht
 Wir
 der Deb
 rath
 „Unter
 thal ge
 von Sü
 Zentralp
 zweigung
 mäßige
 Aufwende
 werden
 Oberalp
 mit sch
 können.
 Nach de
 Nicolo
 penmach
 Punkt,
 fern ist
 kräfte et
 Nicolo
 benen
 Die Op
 sind gr
 belaufen
 5 Jahr
 In
 haben.
 „Ben
 Künz
 Borsch
 haben
 innern
 hardtum
 Müsch
 einzelne
 ganzen